

Achte Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels
(BGS – EWS)
Vom 23. November 2012

Aufgrund von Art 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels vom 20.01.1997 wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende neue Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt ab 1. Januar 2013 2,40 € pro Kubikmeter (cbm) Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. Dezember 2012 in Kraft.

Lichtenfels, den 23.11.2012
Stadt Lichtenfels



Dr. Bianca Fischer
Erster Bürgermeisterin